

---

**Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens**  
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/11**  
**VERSTÄRKUNG DER KOORDINATION UND KOHÄRENZ DER**  
**BEMÜHUNGEN DER OSZE IM UMGANG MIT**  
**GRENZÜBERSCHREITENDEN BEDROHUNGEN**

Der Ministerrat –

angesichts der neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit, deren Ursprung sowohl innerhalb als auch außerhalb des OSZE-Raums liegen kann und mit denen sich die OSZE auf der Grundlage der ihr eigenen Stärken – insbesondere ihres großen Teilnehmerkreises und ihres dimensionsübergreifenden Konzepts der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit – auseinandersetzen muss,

in Bekräftigung der von den Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten in der Gedenkerklärung von Astana 2010 – auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, bei der Auseinandersetzung mit neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegale Migration, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Bedrohungen aus dem Internet und illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, Drogen und Menschen zu einer größeren Einigkeit des Wollens und Handelns zu finden,

eingedenk des Beschlusses Nr. 18/06 des Ministerrats von Brüssel über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und unter Betonung der Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Fachabteilungen des Sekretariats, den Institutionen und den Feldoperationen, wobei die Erfahrungen der OSZE-Durchführungsorgane zu berücksichtigen und deren Mandate zu beachten sind,

die Fortschritte begrüßend, die bei der Umsetzung des Beschlusses Nr. 2/09 des Ministerrats von Athen über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität gemacht wurden, und unter Berücksichtigung des Berichts des OSZE-Generalsekretärs vom Juni 2010 über die Umsetzung dieses Beschlusses,

in Anbetracht der Aufmerksamkeit, die im Rahmen des Korfu-Prozesses, der OSZE-Überprüfungskonferenz 2010 und des Gipfeltreffens von Astana der Stärkung der

---

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 27. Januar 2012.

gemeinsamen Anstrengungen im Kampf gegen bestehende und neue grenzüberschreitende Bedrohungen und Herausforderungen und der effektiveren Nutzung des OSZE-Know-hows geschenkt wurde,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, neue Bedrohungen und die zunehmende Verflechtung zwischen den verschiedenen Arten grenzüberschreitender Bedrohungen zu identifizieren, rechtzeitig die nötigen Anpassungen im Vorgehen der Organisation vorzunehmen und wirksame Formen der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren auf der Grundlage der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im Jahr 1999 verabschiedeten Plattform für kooperative Sicherheit zu entwickeln,

mit dem Ziel, die Koordination und Kohärenz innerhalb der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen weiter zu verbessern und gleichzeitig zusätzlich die OSZE-Mandate in diesem Bereich abzusichern, damit politische Verpflichtungen in konkrete und nachhaltige programmatische Maßnahmen umgesetzt werden können,

im Bewusstsein der Tatsache, dass Bedrohungen aus oder in Nachbarregionen Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum haben können und dass es daher notwendig ist, auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien zu vertiefen, indem Bereiche von gemeinsamem Interesse, gemeinsame Besorgnisse sowie Möglichkeiten weiterer koordinierter Maßnahmen ermittelt werden, –

1. begrüßt die im Voranschlag des Generalsekretärs zum Gesamthaushaltsplan 2012 enthaltenen Vorschläge betreffend die Schaffung einer Abteilung, die sich im Einklang mit den OSZE-Mandaten und im Rahmen der vorhandenen Mittel mit grenzüberschreitenden Bedrohungen befasst, um für mehr Koordination und Kohärenz zu sorgen und die Mittel der OSZE im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen effizienter einzusetzen;
2. beauftragt den Generalsekretär, in Abstimmung mit den Teilnehmerstaaten die operative Kooperation und Koordination in Fragen grenzüberschreitender Bedrohungen mit den Kooperationspartnern, anderen internationalen und regionalen Organisationen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft weiter zu verstärken und zu diesem Zweck gegebenenfalls unter anderem gemeinsame Expertentreffen einzuberufen, die Weitergabe von Informationen und bewährten Praktiken zu fördern und Programme und Aktionspläne zu koordinieren;
3. beauftragt den Generalsekretär ferner, als Schaltstelle für sämtliche Programmaktivitäten in der Organisation zum Thema Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen zu fungieren und für Koordination und Kohärenz der Maßnahmen aller OSZE-Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate in allen drei OSZE-Dimensionen zu sorgen;
4. fordert den Generalsekretär auf, den OSZE-Teilnehmerstaaten regelmäßig Berichte vorzulegen, in denen er die Wirksamkeit der Programmaktivitäten und die bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen gemachten Fortschritte beurteilt;

5. ersucht den Generalsekretär, auf Grundlage der Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Beschlusses und unter Berücksichtigung der einschlägigen OSZE-Beschlüsse weitere Optionen zur Stärkung der Koordination und Kohärenz der Maßnahmen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen zu prüfen und sie dem Ständigen Rat zur Kenntnis zu bringen, sofern sie erforderlich und im Rahmen der verfügbaren Mittel durchführbar sind.